



Verordnung

über die Änderung der Punkte 11. und 12. der
Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und –beiträge
für das Jahr 2021/2022

Laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 werden die Punkte 11. und 12. der
Verordnung über Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und –beiträge vom 02.11.2020
wie folgt festgelegt:

Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Kindergartenbeiträge 2021/2022

	Normaltarif (brutto)	Ermäßigter Tarif (brutto)*
Regeltarif (22,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 11:30 Uhr und ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	€ 37,54	€ 21,45
5 jähriges Kind	€ -	€ -
verlängerte Öffnungszeiten (28,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr flexibel und ein Nachmittag von 13:30 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	€ 47,48	€ 25,20
5 jähriges Kind	€ 9,94	€ 3,75
verlängerte Öffnungszeiten + Mittagsbetreuung (29,5 h Betreuung) Montag bis Freitag 07:30 – 12:40 Uhr und ein Nachmittag von 12:40 – 16:00 Uhr		
3 und 4 jährige Kinder	€ 50,32	€ 26,28
5 jähriges Kind	€ 12,78	€ 4,83
Mittagessen für 3 bis 5 jährige Kinder	€ 3,-- / Essen	€ 3,-- / Essen
Ferienbetreuung für 3 bis 5 jährige Kinder	€ 50,-- / Woche	€ 28,57 / Woche
Ferienbetreuung für 3 bis 5 jährige Kinder	€ 10,-- / Tag	€ 5,71 / Tag

*) Ermäßigter Tarif für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen.

Kinderbetreuungsbeiträge 2021/2022

	3 jährige Kinder (brutto)	2 jährige Kinder (brutto)
2 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 8 Stunden pro Woche	nicht möglich	€ 69,00
2 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 10 Stunden pro Woche	€ 38,00	€ 86,00
3 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 12 Stunden pro Woche	€ 38,00	€ 103,00
3 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 15 Stunden pro Woche	€ 38,00	€ 129,00
4 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 16 Stunden pro Woche	€ 38,00	nicht möglich
4 Tage von 07:30 bis 12:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 20 Stunden pro Woche	€ 38,00	nicht möglich
5 Tage von 07:30 bis 11:30 Uhr 4 Stunden pro Tag; 20 Stunden pro Woche	€ 38,00	nicht möglich
5 Tage von 07:30 bis 12:30 Uhr 5 Stunden pro Tag; 25 Stunden pro Woche	€ 38,00	nicht möglich
Aufpreis 1 Tag von 12:30 bis 13:30 Uhr 1 Stunde; 1 Stunden pro Woche	€ 13,00	€ 9,00
Aufpreis 1 Tag von 13:30 bis 16:00 Uhr 2,5 Stunden; 2,5 Stunden pro Woche	€ 23,00	€ 22,00
Mittagessen	€ 3,-- / Essen	€ 3,-- / Essen

Diese Verordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Punkte 11. und 12. der Verordnung über die Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -beiträge für das Jahr 2021 vom 02.11.2020 seine Wirksamkeit.

Für die Gemeinde Lingenau



Carmen Steurer, Bürgermeisterin

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19.04.2021

abgenommen am:

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6901 Bregenz